



Ergebnisse der Befragung von Begünstigten der Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben

durchgeführt im Rahmen der laufenden Bewertung des
Entwicklungsprogramms MEPL III

Bettina Spengler

Stand: 14.04.2023

Impressum

IfLS Beratung und Projekte GmbH

Kurfürstenstraße 49
60486 Frankfurt a.M.

Ansprechperson: Bettina Spengler

Email: spengler@ifls.de

Kurfürstenstraße 49
60486 Frankfurt a.M.

Tel.: 069-9726683-0

Fax: 069-9726683-22

Website: www.ifls.de



Titelfotos: N. von Kutzleben (links), J. Schramek (Mitte), H. Nitsch (rechts),

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Befragungsergebnisse	2
2.1	Grundinformationen zu den befragten Betrieben	2
2.2	Grundinformationen zu den geförderten Investitionsgegenständen	4
2.3	Auswirkungen der Förderung	6
2.3.1	Zielerreichung aus Sicht der befragten Betriebe	7
2.3.2	Ökonomische und arbeitswirtschaftliche Veränderungen durch die Investitionen	10
2.3.3	Veränderungen in der Tierhaltung durch die Investitionen	13
2.3.4	Auswirkungen auf die Umwelt und den ländlichen Raum durch die Investitionen	14
2.4	Fördertechnische Aspekte	18
2.4.1	Wirkung der Förderung auf das Investitionsverhalten	18
2.4.2	Informationsangebot zur Förderung und Umsetzung der Förderung	19
3	Fazit	22
4	Quellenverzeichnis	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der befragten Betriebe nach Landkreisen.....	2
Abbildung 2: Art der Investitionsgegenstände.....	5
Abbildung 3: Zielerreichung aus Sicht der befragten Betriebe	8
Abbildung 4: Veränderungen in der Arbeitswirtschaft durch die Investitionen	11
Abbildung 5: Veränderung des Unternehmensgewinns aufgrund der Investitionen	12
Abbildung 6: Durchführung der Investitionen ohne Förderung	18
Abbildung 7: Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten des Fördervorgangs.....	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Rinderhaltung in den befragten Betrieben.....	3
Tabelle 2: Dauer der Betriebsleitung	4
Tabelle 3: Stallbauten nach Tierarten	5
Tabelle 4: Übersicht über nicht erfüllte bzw. übertroffene Erwartungen	9
Tabelle 5: Veränderungen im Bereich Tierwohl.....	13
Tabelle 6: Änderungen in der Tierhaltung durch die Investition	13
Tabelle 7: Änderung der Flächenbewirtschaftung	15
Tabelle 8: Von Investitionen betroffene Schutzgebiete.....	15
Tabelle 9: Von Investitionen ausgehende Verbesserungen der Umweltwirkung.....	16
Tabelle 10: Beitrag der Investitionen zum Erhalt und der Entwicklung des ländlichen Raums.....	16
Tabelle 11: Beratende Einrichtungen.....	20

Abkürzungsverzeichnis

IKLB	Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben
k.A.	keine Angaben
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
MEPL III	Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020

1 Einleitung

Die Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IKLB) im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) wurde früher im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie Teil D1 angeboten und wird nun als selbständige Maßnahme im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen geführt. „Ziel der Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben ist es, über die Verbesserung der Arbeitswirtschaft, des Tierwohls sowie des Einkommens eine langfristige Bewirtschaftung zu sichern und damit den Erhalt der Kulturlandschaft durch Offenhaltung und Pflege zu unterstützen“ (Infodienst LW 2022). Förderfähig sind kleine landwirtschaftliche Betriebe mit einem Standardoutput von bis zu 100.000 EUR. Die Fördersumme liegt zwischen 20.000 und 200.000 EUR.

Im Rahmen der Evaluierung des Entwicklungsprogramms MEPL III wurde im Januar 2022 eine Befragung von Leiterinnen und Leitern von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, die Fördermittel des Programms IKLB erhielten, durchgeführt. Die angeschriebene Gruppe war so gewählt, dass sie zwischen Beginn 2018 und Ende 2021 die geförderten Investitionsgegenstände in Betrieb genommen hatten. Somit wurde sichergestellt, dass die Gegenstände bereits seit mindestens einem Jahr genutzt wurden und somit Aussagen zu deren Wirkungen im Betrieb und auf die Kulturlandschaft möglich waren.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse dieser Befragung dargestellt. Mit der Befragung wurden Grundinformationen zu 60 Betrieben, Informationen zu den Zielsetzungen der geförderten Investitionen, ihren Wirkungen und zum Förderablauf erhoben.

2 Befragungsergebnisse

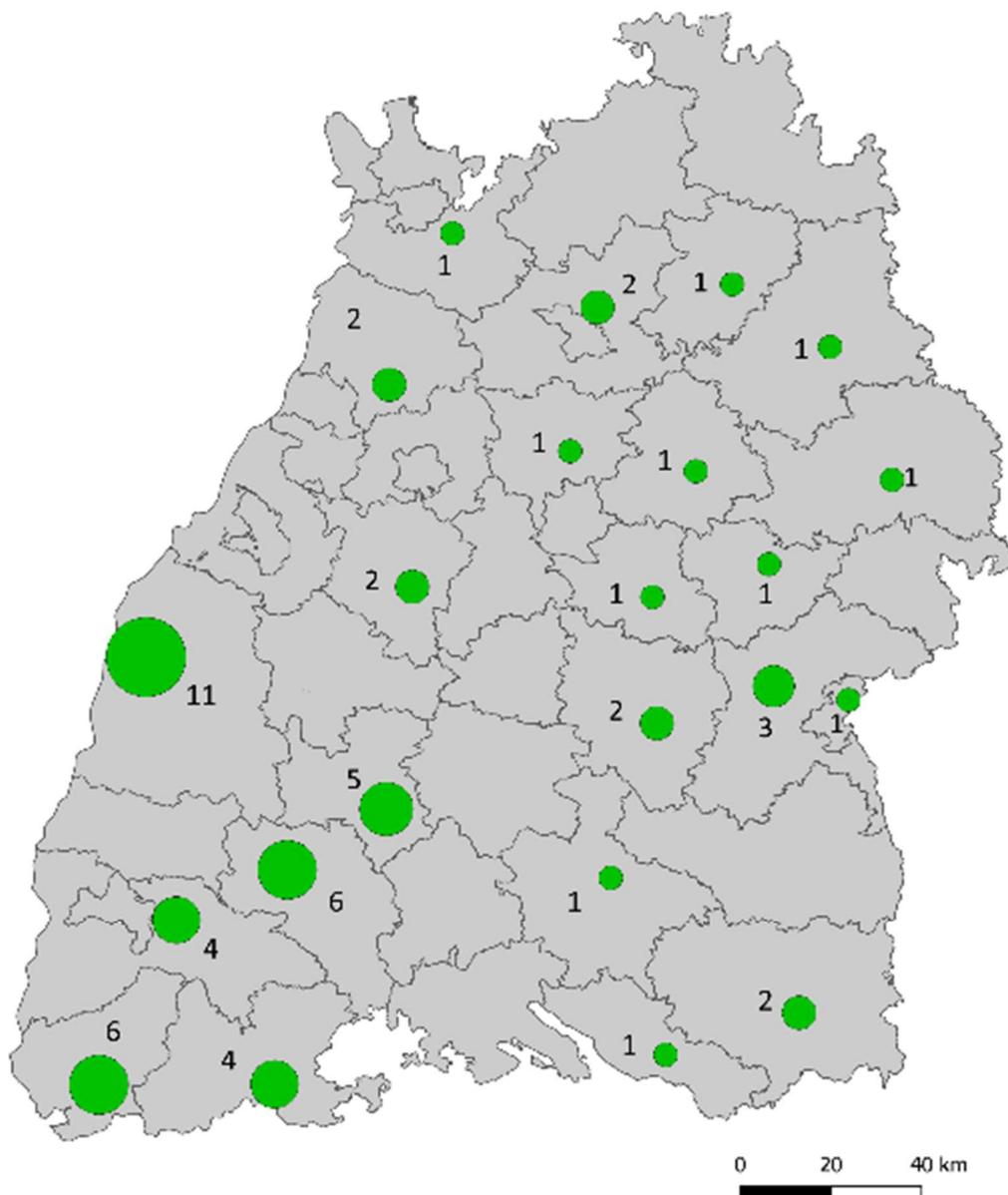
Nachfolgend werden die Ergebnisse aus den Rückmeldungen der 60 befragten Betriebe dargestellt und erläutert. Die Rücklaufquote entspricht 71,4%, was ein außerordentlich gutes Ergebnis darstellt.

2.1 Grundinformationen zu den befragten Betrieben

Geographische Lage der Förderfälle (nach Landkreisen)

In der folgenden Karte ist die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe, deren Rückmeldungen in die Auswertungen einfließen, nach Landkreisen dargestellt.

Abbildung 1: Verteilung der befragten Betriebe nach Landkreisen



Quelle: LGL Baden-Württemberg 2022; eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

Ein deutlicher Schwerpunkt liegt auf der Schwarzwaldregion. Die Landkreise mit den meisten Rückmeldungen sind der Ortenaukreis, der Kreis Lörrach und der Schwarzwald-Baar-Kreis.

Flächennutzung, Tierzahlen, Landschaftspflege

Von den 60 befragten Betrieben sind 83,3% im Nebenerwerb und 16,7% im Haupterwerb tätig. 59 Betriebe machten Angaben zur Bewirtschaftungsform: 61,0% bewirtschaften ihre Flächen konventionell, 35,6% ökologisch und 3,4% befinden sich in der Umstellung.

Von 42 Betrieben wurden verwertbare Angaben zu Flächen und Tierzahlen vor der Investition und zum Zeitpunkt der Befragung (nach der Investition) abgegeben. Ein Betrieb gab eine Betriebsgründung an, die Zahlen wurden aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit nicht in die Auswertung mitaufgenommen. Die Angaben wurden von allen befragten Betrieben erhoben. Allerdings sind die Änderungen von Flächen und Tierzahlen nicht zwingend auf die Investitionen zurückzuführen, da nicht alle Fördergegenstände damit in Zusammenhang stehen (z.B. Hangspezialmaschinen) bzw. noch andere Einflüsse darauf wirken. Die Angaben dienen vielmehr dazu, die Strukturen der geförderten Betriebe aufzuzeigen.

Die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) beträgt vor der Investition 29,2 ha und nach der Investition 30,3 ha. Diese Werte liegen deutlich unter der durchschnittlichen Flächengröße von 42,9 ha LF in Baden-Württemberg (Landwirtschaft BW 2021). Alle 42 Betriebe bewirtschaften Grünlandflächen. Davon gaben noch zusätzlich 24 Betriebe Ackerflächen, vier Betriebe Dauerkulturen und 29 Betriebe Forstflächen zum Zeitpunkt der Befragung an. Der Flächenvergleich vor und nach der Investition zeigt, dass die Ackerflächen um ca. 7% gesunken und die Grünlandflächen um ca. 5% zunahmen. Nach der Investition lagen die durchschnittlichen Flächengrößen bei ca. 23 ha Grünland und 11 ha Ackerland.

In den 42 Betrieben steht in der Tierhaltung die Rinderhaltung im Vordergrund. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Tierzahlenentwicklung. Einige der Betriebe halten parallel Mutterkühe, Mastrinder und Milchkühe.

Tabelle 1: Entwicklung der Rinderhaltung in den befragten Betrieben

	n vor der Investition	n nach der Investition	Entwicklung der Tieranzahl	Min. Tieranzahl je Betrieb	Max. Tieranzahl je Betrieb	Ø Tieranzahl je Betrieb
Mutterkühe	20	18	+ 17,5%	3	38	16
Mastrinder	21	20	+37,3%	2	90	25
Milchkühe	10	8	+ 7,0%	9	38	25

Quelle: Auswertung der Befragungsergebnisse

Mutterkühe werden vor der Investition in 20 Betrieben gehalten, zum Zeitpunkt der Befragung sind es 18 Betriebe; vier gaben die Mutterkuhhaltung auf, zwei weitere Betriebe nahmen sie neu auf. Bei den Mastrinder-haltenden Betrieben gaben zwei Betriebe diese Haltung auf, ein weiterer Betrieb kam neu hinzu. Zwar spielt erwartungsgemäß die Milchwirtschaft keine so große Rolle bei kleinen Betrieben, von den acht Betrieben mit Milchkühen werden aber sechs im Nebenerwerb bewirtschaftet. Die Erklärung dafür dürfte betriebsindividueller Natur sein. Die Entwicklungen in der Tierhaltung, die in direkter Verbindung mit den geförderten Investitionen stehen, sind in Kapitel 2.3.3 beschrieben.

In jeweils sieben der betrachteten Betriebe wurden zum Zeitpunkt der Befragung Mutterziegen und Mutterschafe gehalten. Weitere Tierhaltungen mit geringerer Anzahl an Nennungen bzw. Tieren betrafen Pferde, Schweine, Rotwild etc.

Des Weiteren wurden vor der Investition in 19, zum Zeitpunkt der Befragung in 23 Betrieben (45 Betriebe mit auswertbaren Angaben inkl. einer Betriebsgründung) Legehennen gehalten, wobei aber nur in elf Betrieben die Legehennenanzahl über 100 Tieren liegt (max. 3.200 Legehennen). Darunter sind neun der elf Betriebe mit geförderten Mobilställen (die beiden anderen machten keine Angaben zu Tierzahlen). Bei drei der vier neueinsteigenden Betriebe wurden Hühnermobile gefördert.

Auf die Frage, ob in nennenswertem Umfang vertragliche Landschaftspflege durchgeführt wird bspw. für andere Betriebe oder für Gemeinden, antworteten 12 Betriebe mit „ja“ (20,0% von n = 60), 46 Betriebe mit „nein“ (76,7%; zwei Betriebe ohne Angaben). Die Größe der gepflegten Flächen liegen pro Betrieb zwischen 1,5 ha und 55 ha ($\bar{\varnothing}$ 10,8 ha).

Altersstruktur und Hofnachfolge

25 der 60 befragten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter (41,7%) sind 50 Jahre alt oder älter. Von den übrigen 35 Personen ist über die Hälfte noch unter 40 Jahre alt. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht, wie lange die Befragten ihren Betrieb bereits leiten. Über 38% sind bereits seit über 20 Jahren in dieser Position tätig.

Tabelle 2: Dauer der Betriebsleitung

	Anzahl	%
0-5 Jahre	8	13,3
6-10 Jahre	16	26,7
11-20 Jahre	13	21,7
21-30 Jahre	15	25,0
>30 Jahre	8	13,3
	60	100,0

Quelle: Auswertung der Befragungsergebnisse

Die 25 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die 50 Jahre oder älter sind, wurden zum Status der Hofnachfolge befragt. In 13 Betrieben ist die Hofnachfolge noch ungewiss, in 12 Betrieben steht sie bereits fest. Auf die Frage hin, ob die Investition im Hinblick auf die Hofübergabe getätigt wurde, antworteten 12 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mit „ja“.

2.2 Grundinformationen zu den geförderten Investitionsgegenständen

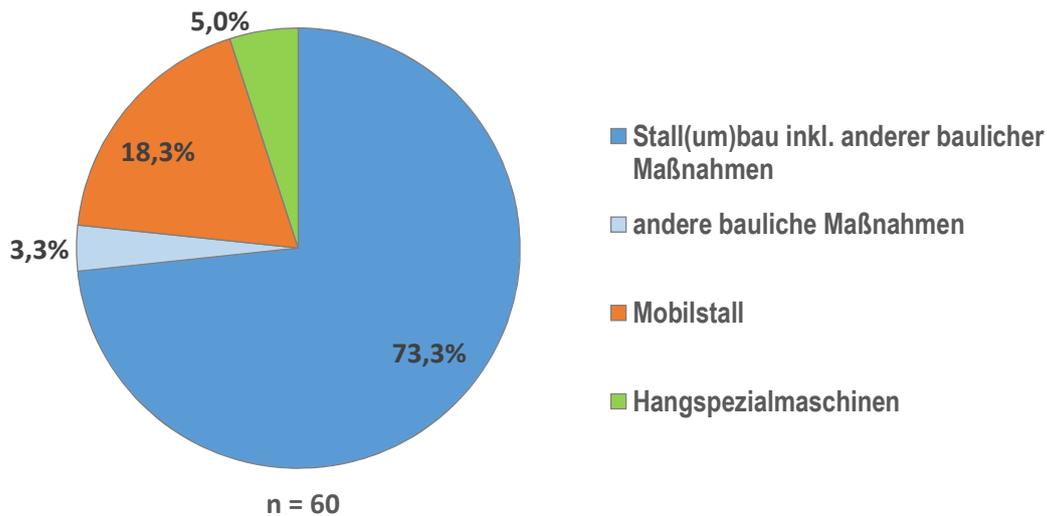
Nachfolgend werden Grundinformationen zur Art der Investitionsgegenstände beschrieben. Die mit der Investition verfolgten Ziele sind in Kapitel 2.3.1 beschrieben.

Art der Investitionsgegenstände

Die nachfolgende Abbildung enthält die Aufteilung der Investitionsgegenstände der befragten Betriebe in die Kategorien Stall(um)bau, Mobilstall, andere bauliche Maßnahmen und Hangspezialmaschinen.

Bei den Stallbauten, die bei weitem den größten Anteil der Investitionsgegenstände ausmachen, sind Stallneubauten, -umbauten und -erweiterungen enthalten. Des Weiteren sind in einigen Stallbaumaßnahmen noch weitere baulichen Maßnahmen wie der Bau von Heu- und Strohlagern, Futterlagern und Dunglegen integriert. Andere bauliche Maßnahmen wurden nur begrenzt umgesetzt, es handelt sich dabei um eine Heubergehalle und eine Güllelagerung. Die Mobilställe für Legehennen machen knapp ein Fünftel der untersuchten Investitionen aus, in kleinerem Umfang sind auch Hangspezialmaschinen (zwei Schlepper, eine Mähmaschine) vertreten.

Abbildung 2: Art der Investitionsgegenstände



Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, für welche Nutztiere die o.g. Stallbauten (n=44; nur Festställe, keine Mobilställe) gebaut wurden.

Tabelle 3: Stallbauten nach Tierarten

Tierart	Anzahl	Anzahl in %
Rinder	30	68,2%
Schafe	6	13,6%
Ziegen	3	6,8%
Schweine	1	2,3%
Verschiedene	4	9,1%
Summe	44	100,0%

Quelle: Auswertung der Befragungsergebnisse

Bei den Rindern handelt es sich insbesondere um Mutterkühe, seltener um Mastrinder und Milchkühe. Unter „Verschiedene“ sind Stallbauten zu verstehen, die für mehrere Tierarten bzw. Tierhaltungen gebaut wurden, insbesondere kombinierte Rinder- und Schweinehaltungen.

Die Betriebe wurden – falls ein Stall(um)bau gefördert wurde – auch zur aktuell praktizierten Haltungsart (nach der Investition) befragt. Mehrfachnennungen eines Betriebes aufgrund verschiedener Tierarten bzw. Haltungsweisen (z.B. für Mastrinder und Mutterkühe) sind möglich.

Genannt wurden für die Rinderhaltung:

- reine Weidehaltung während der Vegetationsperiode und Stallhaltung im Winter (22x)
- ganzjährige Stallhaltung mit Weidegang während der Vegetationsperiode (13x)
 - sonstige Angabe dazu: Tiere in der Endmast verbleiben im Stall (1x)
- ganzjährige Stallhaltung (4x)
 - davon mit Laufhof (3x).

In der Schaf- und Ziegenhaltung:

- reine Weidehaltung während der Vegetationsperiode und Stallhaltung im Winter (13x)
- ganzjährige Stallhaltung mit Weidegang während der Vegetationsperiode (2x)
 - sonstige Angabe dazu: Milchlieferant für Monte Ziego (1x) [Anm. d. Evaluatorin: Für die Milchziegenhaltung bietet sich eine ganzjährige Stallhaltung arbeitsorganisatorisch wegen des täglichen Melkens an.]

In der Legehennenhaltung:

- Freilandhaltung / Mobilstall (13x)
- Freilandhaltung / Stallgebäude (9x).

Dass in der Legehennenhaltung mehr Nennungen gemacht, als Mobilställe gefördert wurden, kann u.U. daran liegen, dass im Rahmen anderer Stallbauten Freiflächen für bestehende Legehennenhaltungen geschaffen wurden. Dies ist aus den Befragungsergebnissen aber nicht klar ersichtlich.

Insgesamt zeigt sich, dass bei den geförderten Maßnahmen fast immer Auslaufmöglichkeiten für die Tiere bestehen.

Hinsichtlich der Hangspezialmaschinen wurden zusätzlich Informationen erhoben, inwiefern diese überbetrieblich genutzt werden. Nur in einem der drei Förderfälle ist dies der Fall, es werden insgesamt sechs Hektar Weidefläche für zwei andere Betriebe nachgemäht.

2.3 Auswirkungen der Förderung

Es wurden nur Betriebe befragt, bei denen der geförderte Investitionsgegenstand seit mindestens einem Jahr in Betrieb war. Die meisten der untersuchten Investitionsgegenstände wurden bereits in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (31 von n=39 auswertbaren Angaben) in Betrieb genommen. Entsprechend kann von einem hinlänglich langen Zeitraum ausgegangen werden, in dem die Auswirkungen der Investitionen im Betrieb sichtbar wurden.

2.3.1 Zielerreichung aus Sicht der befragten Betriebe

Abbildung 3 gibt darüber Auskunft, inwieweit die einzelnen Ziele, die mit den Investitionen verfolgt wurden, aus Sicht der Begünstigten erreicht wurden. Die betrachteten Bereiche umfassen sowohl ökonomische und arbeitsorganisatorische als auch gesellschaftliche Ziele. Am häufigsten wurden die Ziele „Tierwohl / Verbesserung der Haltungsbedingungen“, „Verbesserung der Arbeitsbedingungen“ und „Erhalt der Kulturlandschaft“ genannt.

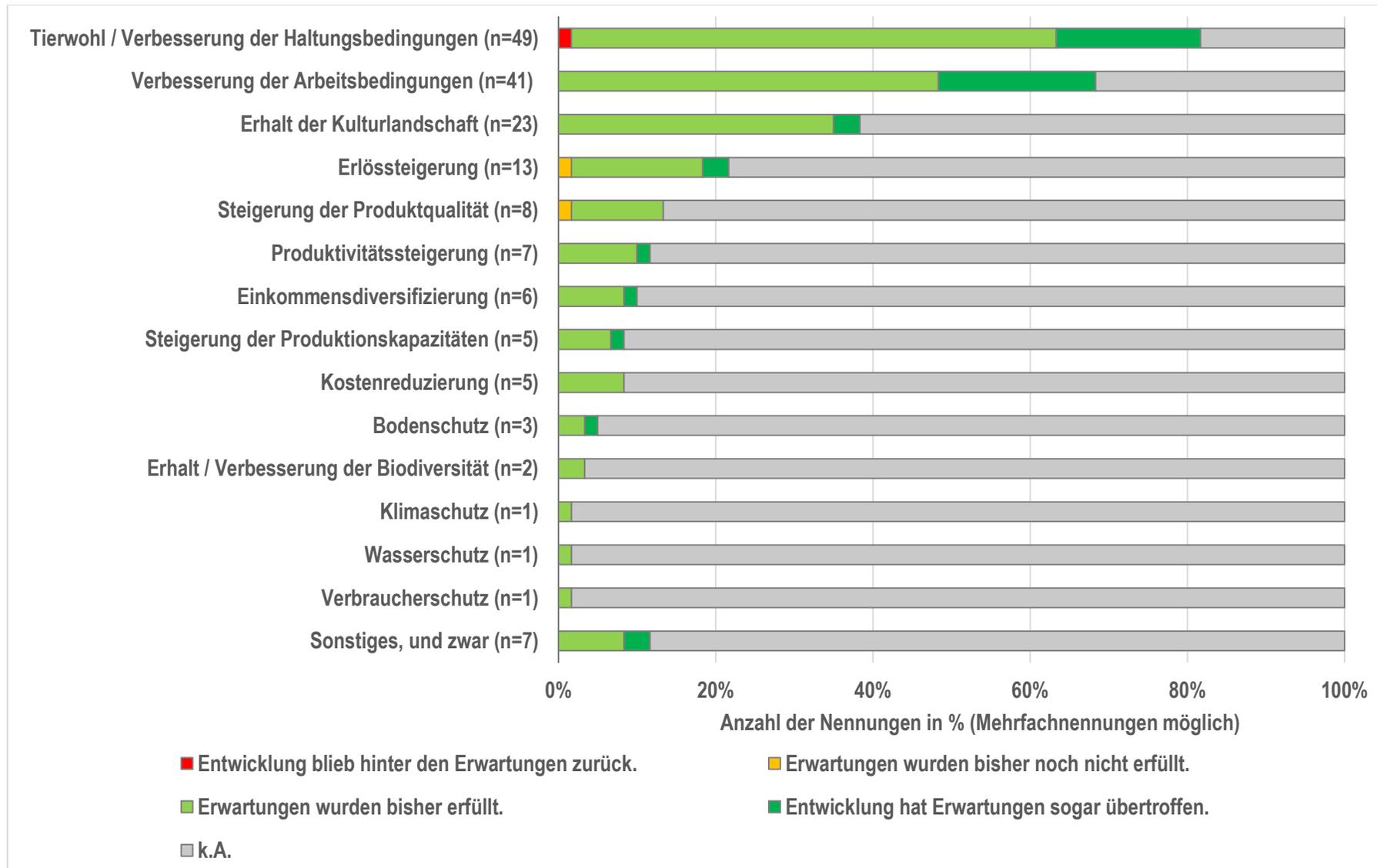
Bezüglich des Ziels „Tierwohl / Verbesserung der Haltungsbedingungen“ wurden weitere detailliertere Informationen erhoben, deren Ergebnisse in Kapitel 2.3.3 dargestellt sind. Ebenso wurden vereinzelt Erläuterungen zu den durchgeführten Investitionen gegeben. Diese sind in den nachfolgenden Unterkapiteln enthalten.

Unter den sonstigen Zielen wurden folgende Punkte genannt:

- Weg in die Selbständigkeit bzw. Existenzgründung (2x)
- Neuausrichtung der Landwirtschaft / Vorbereitung der Hofübergabe (1x)
- Landschaftspflege an extremen Steiflächen (1x)
- Einhaltung der Bioland-Richtlinien (1x)
- Mehr Heulagerraum (1x)
- Arbeitserleichterung (1x)

Überwiegend wurden die Erwartungen der Begünstigten erfüllt oder sogar übertroffen. Nur vereinzelt wurden die Erwartungen bisher noch nicht erfüllt bzw. blieben hinter den Erwartungen zurück.

Abbildung 3: Zielerreichung aus Sicht der befragten Betriebe



Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

In der nachfolgenden Übersicht sind einige Gründe für nicht erfüllte bzw. übertroffene Erwartungen dargestellt.

Tabelle 4: Übersicht über nicht erfüllte bzw. übertroffene Erwartungen

	Nicht erfüllte Erwartungen	Übertroffene Erwartungen
Erlössteigerung	Die zusätzlich geplante Weidefläche ist noch nicht erhältlich. (Verbesserung in zwei Jahren erwartet)	
Einkommensdiversifizierung		Die regional produzierten Eier finden guten Absatz.
Verbesserung der Arbeitsbedingungen		Die Arbeitszeiten und der körperliche Aufwand haben sich sehr stark reduziert.
		Tägliche Arbeitszeit deutlich reduziert und [Arbeit ist] auch von der Frau zu erledigen.
		Der Stall lässt sich aus arbeitswirtschaftlicher Sicht gut bewirtschaften.
		Arbeitsabläufe optimiert [Mutterkuhstall].
		Auf- und Abbau der Zäune war sehr arbeitsintensiv [im Vgl. zum geförderten Schafstall].
		Wir benötigen viel weniger Zeit im Stall. Die Schweine sind schneller schlachtreif.
		Die Hangspezialmaschine ist eine enorme Arbeitserleichterung [Hänge vorher nur mit den Freischneider bearbeitbar].
Tierwohl / Verbesserung der Haltungsbedingungen		Das Tierwohl konnte weiter verbessert werden.
		Die Kühe fühlen sich wohl und sind ruhiger im Umgang als erwartet [Mutterkuhstall].
		Der Kompoststall wurde sehr gut von den Tieren angenommen.
Sonstige (Weg in die Selbständigkeit)		Die Unternehmensentwicklung gestaltete sich sehr positiv.

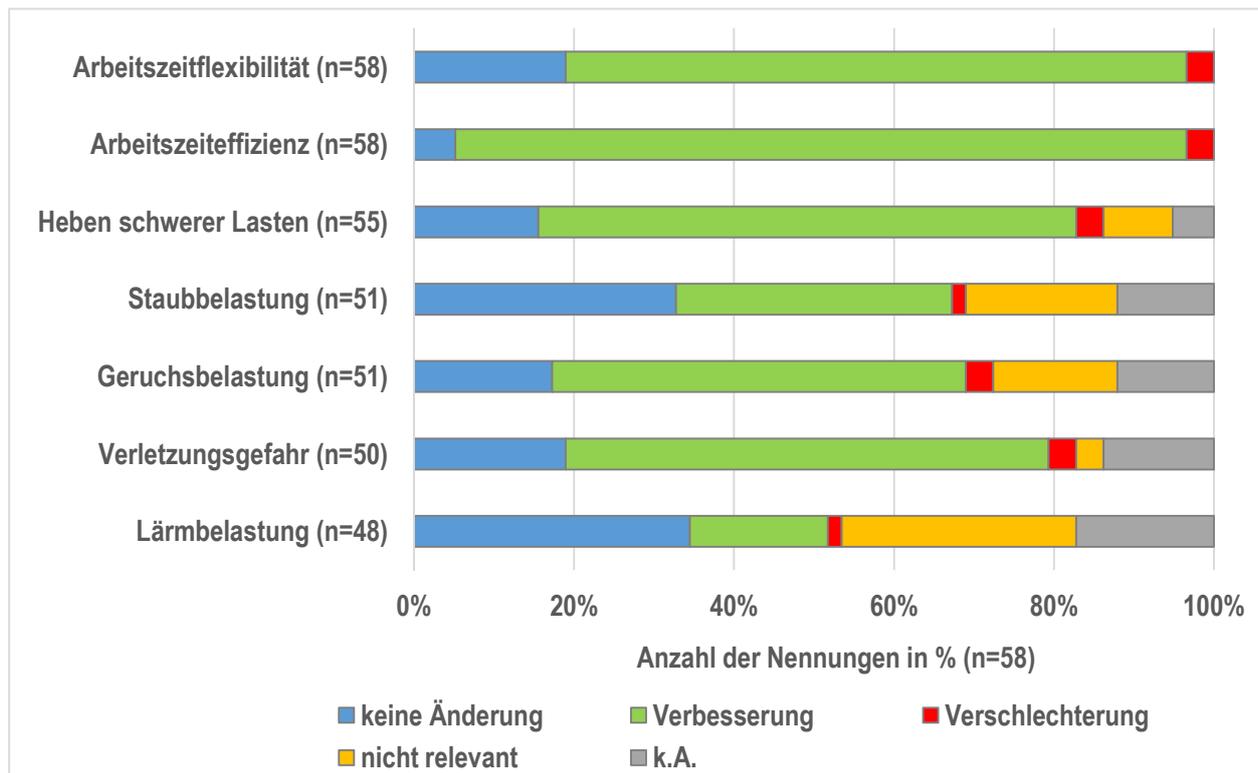
Schlussfolgerung zur Zielerreichung

Dass „Tierwohl / Verbesserung der Haltungsbedingungen“, „Verbesserung der Arbeitsbedingungen“ und „Erhalt der Kulturlandschaft“ als die drei wichtigsten Ziele genannt wurden, ist aufgrund der Maßnahmengestaltung nicht überraschend. Auf diese Aspekte zielt die Maßnahme explizit ab. Wichtig ist aber, dass aus Sicht der Begünstigten diese Ziele erreicht wurden. Die beiden meistgenannten Ziele sind dabei eher betriebsbezogen, da ein Eigeninteresse der Betriebsleitenden am Tierwohl (Zertifizierung, geringere Tierarztkosten etc.) und an besseren Arbeitsbedingungen besteht. Der Erhalt der Kulturlandschaft ist hingegen eher ein gesellschaftliches Ziel mit deutlich weniger Nennungen. Wird es als Ziel genannt, können auch touristische Interessen (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Verkauf von hofeigenen Produkten an Touristen) oder ein individuelles Eigeninteresse an der Schönheit der Landschaft, in der man selbst lebt, eine Rolle spielen. Doch auch wenn der Erhalt der Kulturlandschaft nicht so häufig als Ziel genannt wird wie die anderen beiden, so wird diese Ziel alleine durch die Maßnahmenkonzeption bereits durch die Förderfälle unterstützt. Der Erhalt der Betriebe unterstützt die gewünschte Offenhaltung automatisch. Des Weiteren werden noch andere betriebsbezogene Aspekte wie die Erlössteigerung und höhere Produktqualität häufiger genannt als weitere Umweltziele. Allerdings kann dies auch daher rühren, dass in den Grenzertragsregionen, in denen die Förderung häufig in Anspruch genommen wird, Fragen des Boden- oder Wasserschutzes nicht so drängend sind wie in anderen, intensiver bewirtschafteten landwirtschaftlichen Regionen.

2.3.2 Ökonomische und arbeitswirtschaftliche Veränderungen durch die Investitionen

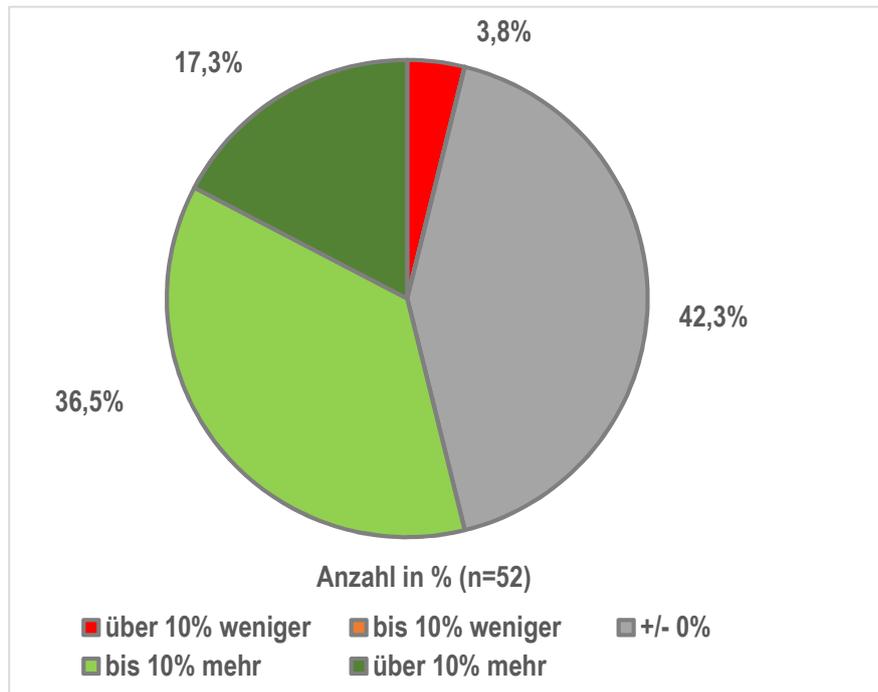
Da die Zielvorstellungen für die „Verbesserung der Arbeitsbedingungen“ (siehe Kapitel 2.3.1) aus Sicht der befragten Betriebe überwiegend erreicht wurde, ist davon auszugehen, dass die entsprechenden, geplanten Veränderungen eingetreten sind. Entsprechende einzelne Erläuterungen werden daher zum besseren Verständnis hier zusammengefasst. Häufig wurden Mechanisierung und Arbeitszeiteinsparungen von den Befragten genannt. Mehr Maschineneinsatz sei möglich, man sei zeitlich nicht mehr so gebunden; konkret wurden moderne Fütterungstechnik, z.B. mit einem Heukran, genannt. Weiterhin sind mechanisierte Arbeiten durch eine angepasste Bauweise ein Thema, z.B. beim Entmisten.

Diese Aussagen decken sich auch mit den Angaben zur Frage, wie sich nach den Erfahrungen der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die Arbeitswirtschaft durch die Investition verändert hat (siehe Abbildung 4). Die Arbeitszeitflexibilität und -effizienz wurden am häufigsten genannt, gefolgt von Erleichterungen beim Heben schwerer Lasten. Bei allen Aspekten trat eher selten eine Verschlechterung der Umstände ein. Ein Landwirt gab zusätzlich an, dass durch die Direktvermarktung eine Mehrbelastung eingetreten sei.

Abbildung 4: Veränderungen in der Arbeitswirtschaft durch die Investitionen

Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

Im finanziellen Bereich hat sich laut der Aussage der Befragten der landwirtschaftliche Unternehmensgewinn in den meisten Fällen positiv oder gleichbleibend entwickelt (siehe nachfolgende Abbildung). Lediglich in zwei Fällen sank der Unternehmensgewinn deutlich (um mehr als 10% im Vergleich zur Situation vor der Investition). In einem dieser Fälle wurde die Erklärung gegeben, dass der Gewinnrückgang an den hohen Investitionskosten läge. Diese Erklärung ist allerdings nur bedingt nachvollziehbar. Es ist möglich, dass bestimmte Kostenpositionen im Jahr der Anschaffung bereits zu 100% in die Gewinn- und Verlustrechnung eingehen, jedoch müssten sich die Anschaffungskosten über die Jahre der Abschreibung des Investitionsgegenstands verteilen. Zwei weitere Befragte machten keine Angaben, da die Vorjahresangaben wegen einer Existenzgründung bzw. wegen trockenheitsbedingten Beeinträchtigungen nicht vergleichbar seien.

Abbildung 5: Veränderung des Unternehmensgewinns aufgrund der Investitionen

Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

Weitere ökonomische Aspekte, die bei der Zielerreichung zur Sprache kamen betrafen die Produktqualität (durch die Umstellung auf die biologische Landnutzung), die Kostenreduzierung (weniger Fahrten zu weit entfernten Weiden) und die Einkommensdiversifizierung (neue Einkommensquelle, erhöhte Wirtschaftlichkeit, breitere Produktpalette in der Direktvermarktung). Sonstige Zielvorstellungen betrafen die Weiterbewirtschaftung der eigenen Flächen und die Möglichkeit der Existenzgründung (eigene unternehmerische Entscheidungen treffen, Betrieb weiterentwickeln).

Schlussfolgerungen zu ökonomischen und arbeitswirtschaftlichen Veränderungen

Aus den o.g. Ergebnissen geht hervor, dass sich für mehr als die Hälfte der Betriebe der Unternehmensgewinn positiv entwickelt hat, jedoch für über 40% eher gleich blieb. Das deckt sich auch mit den Erwartungen der Befragten (Ziele), wo Erlössteigerungen bzw. Kostensenkungen eine untergeordnete Rolle spielten. Vielmehr schlugen sich die erwarteten Arbeitserleichterungen und das verbesserte Tierwohl nicht unbedingt bzw. nur schlecht messbar im Unternehmensgewinn nieder. Hinzukommt, dass die Abschreibungen für die Investitionen zusätzlich den Unternehmensgewinn negativ beeinflussen. Die arbeitswirtschaftlichen Veränderungen sind für die Befragten aber umso wichtiger. Dabei ist es als sehr positiv zu beurteilen, dass insbesondere in den Bereichen Arbeitsflexibilität, -effizienz, beim Heben schwerer Lasten und bei der Verletzungsgefahr sehr häufig eine Verbesserung angegeben wurde (>60% der Angaben). Wenn man dies in Zusammenhang mit der Art der Investitionen, insbesondere in der Umstellung von Anbinde- auf Laufställe sieht (siehe nächstes Kapitel), so wird auch deutlicher, woher diese Angaben ihren Ursprung haben können. Es ist wahrscheinlich, dass in den älteren Ställen manuelle Arbeitsvorgänge üblicher waren, da entsprechend modernere, mechanisierte Arbeitsvorgänge wegen der Platzverhältnisse bzw. aufgrund der Haltungsart nicht umgesetzt werden konnten. Größere Ställe bieten auch mehr Bewegungsfreiheit für das Personal und Arbeitsvorgänge.

2.3.3 Veränderungen in der Tierhaltung durch die Investitionen

Da die Zielvorstellungen für „Tierwohl / Verbesserung der Haltungsbedingungen“ (siehe Kapitel 2.3.1) aus Sicht der befragten Betriebe überwiegend erreicht wurde, ist davon auszugehen, dass die entsprechenden, geplanten Veränderungen in der Tierhaltung tatsächlich eingetreten sind. Diese Veränderungen wurden von den Befragten (n=49) näher erläutert und sind in Tabelle 5 zusammengestellt (Mehrfachantworten pro Betrieb möglich).

Tabelle 5: Veränderungen im Bereich Tierwohl

Veränderungen im Bereich Tierwohl / Verbesserung der Haltungsbedingungen (Mehrfachantworten möglich)	Anzahl der Nennungen (n=49)
mehr Platzangebot pro Tier im Stall	42
Abschaffung der Anbindehaltung	24
Schaffung eines Weidezugangs	17
Schaffung bzw. Vergrößerung der Außenfläche pro Tier (ohne Weidefläche)	10
Sonstige Aspekte	13

Quelle: Auswertung der Befragungsergebnisse

Unter den sonstigen Aspekten wurden häufig die neuen Stallverhältnisse beschrieben (mehr Tageslicht, bessere Belüftung etc.) und die Vorteile von Mobilställen in der Legehennenhaltung genannt (Weideschonung, Bodenschutz). Auch arbeitsorganisatorische Aspekte, wie eine erleichterte Gruppeneinteilung (Schafhaltung), die Erhöhung der Weidetage oder die Einhaltung von Biorichtlinien wurden genannt. Weitere Aspekte in Bezug auf das Tierwohl sind ein Auslauf für Kälber, weniger tote Lämmer durch Raben, bessere Versorgung der Tiere bei geringerer Vegetation, bessere Klauengesundheit.

Die Änderungen in der Tierhaltung im Vergleich zur Haltung vor der Investition sind wie folgt (siehe Tabelle 6):

Tabelle 6: Änderungen in der Tierhaltung durch die Investition

Art der Änderung in der Tierhaltung (Mehrfachantworten möglich)	Anzahl der Nennungen (n=51)
andere Stallform	30
höhere Anzahl von Tieren	29
Etablierung eines neuen Betriebszweigs	11
Sonstige	8

Quelle: Auswertung der Befragungsergebnisse

Bei den anderen Stallformen wurde zwanzigmal von der Anbindehaltung auf einen Laufstall umgestellt. In den anderen zehn Fällen wurden diverse Angaben gemacht, u.a. wurde von Kälberboxen auf Kälbergruppenhaltung mit Auslauf umgestellt, von einem Anbindestall auf einen Kompostierungsstall, von Tiefstall auf Tretmiststall etc. In der Hühnerhaltung wurde von Bodenhaltung auf Freilandhaltung, von Feststall auf Mobilstall etc. umgestellt bzw. um einen Mobilstall erweitert.

Unter den sonstigen Angaben wurde u.a. auf das größere Platzangebot und eine automatische Entmistung hingewiesen, aber auch auf allgemeinere Aspekte wie die Sicherung des Betriebszweigs (Schafhaltung) oder des gesamten Betriebes (Ziegenhaltung) per se und eine Betriebsgründung mit Stallbau.

Schlussfolgerungen zu Auswirkungen auf das Tierwohl und andere Auswirkungen einer geänderten Tierhaltung

Es ist davon auszugehen, dass sich die Haltungsbedingungen in den geförderten Betrieben deutlich verbessert haben. Insbesondere in den 24 Fällen, in denen die Anbindehaltung abgeschafft wurde, aber auch wo die Tiere insgesamt mehr Platz, sowohl im Stall als auch in Form von Außenflächen, erhalten haben, dürfte das Tierwohl zugenommen haben. Auswirkungen in Form höherer Produktqualität, anderer Zertifizierungsmöglichkeiten bzw. besserer Vermarktung, einer besseren Außenwirkung, weniger kranke Tiere, höherer Überlebensraten von Jungtieren etc. wurden von den einzelnen Betrieben an verschiedenen Stellen in der Befragung genannt. Welche Auswirkungen sich allerdings am stärksten bemerkbar machen bzw. wie diese sich dann wiederum ökonomisch niederschlagen, kann anhand der Befragung nicht beantwortet werden und ist auch betriebsindividuell sehr unterschiedlich einzuschätzen.

Die Auswirkungen der Änderungen in der Tierhaltung auf die Arbeitswirtschaft wurde bereits oben beschrieben.

2.3.4 Auswirkungen auf die Umwelt und den ländlichen Raum durch die Investitionen

Da die Zielvorstellungen für den „Erhalt der Kulturlandschaft“ (siehe Kapitel 2.3.1) aus Sicht der befragten Betriebe überwiegend erreicht wurde, ist davon auszugehen, dass die entsprechenden, geplanten Veränderungen eingetreten sind. Entsprechende einzelne Erläuterungen werden daher zum besseren Verständnis hier zusammengefasst. Hinsichtlich der Kulturlandschaft wurde in Verbindung mit Schafbeweidung, Mutterkuhhaltung und Mahd auf deren Erhalt (Hanglagen/Streuobstwiesen) verwiesen. Weitere Umweltaspekte betrafen den Klimaschutz (Schafe gut daran angepasst) und den Wasser- und Bodenschutz (Vorteile des Tretmiststalls: Festmist verträglicher für den Boden und insbesondere in Wasserschutzgebieten).

Die Frage, wie sich die Investition auf die Bewirtschaftung der eigenen oder die Flächen Anderer ausgewirkt hat, wurde von 39 Befragten beantwortet, die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Die Änderung der Flächenbewirtschaftung hat aber auch einen direkten Einfluss auf die Arbeitsorganisation (siehe 2.3.2).

Tabelle 7: Änderung der Flächenbewirtschaftung

Art der Änderung (Mehrfachantworten möglich)	Anzahl der Nennungen (n=39)
Ausweitung der Weidefläche	12
Keine Veränderung	10
Änderung der Bewirtschaftung	7
Umstellung auf biologische Landwirtschaft	2
Einsparung von mineralischem Dünger durch Wirtschaftsdünger	2
Sonstige	11

Quelle: Auswertung der Befragungsergebnisse

Bei der Ausweitung werden Flächen, auch Hangflächen, hinzugepachtet, Brachflächen freigestellt bzw. aufgrund höherer Tierzahlen können mehr Flächen gepflegt werden. Bei der Änderung der Bewirtschaftung wurden u.a. die Nutzung von Grünland als Weidefläche für Hühner, die Umnutzung von Ackerflächen zu Dauergrünland und die Einführung der Weidehaltung genannt.

In der Kategorie „Sonstige“ sind u.a. die stärkere Zurückdrängung von Gehölzen auf LPR-Flächen¹ durch höheren Beweidungsdruck, verbesserte Bodenqualität, eine längere und flexiblere Weidenutzung und eine vereinfachte Bewirtschaftung der Flächen genannt.

16 Investitionen stehen im Zusammenhang mit Schutzgebieten (siehe Tabelle 8), dabei sind mindestens 1,7 ha und maximal 53,0 ha betroffen (Ø 18,3 ha).

Tabelle 8: Von Investitionen betroffene Schutzgebiete

Art des Schutzgebiets (Mehrfachantworten möglich)	Anzahl der Nennungen (n=16)
Landschaftsschutzgebiet	12
Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Fläche	10
Naturschutzgebiet	7
Flächen unter Biotopschutz	6
Wasserschutzgebiet	5
Naturpark	5
Vogelschutzgebiet	4
Biosphärengebiet	1
Sonstige Biotope	1

Quelle: Auswertung der Befragungsergebnisse

¹ Flächen, die nach der Landschaftspflegerichtlinie des Landes Baden-Württemberg bewirtschaftet werden.

Verbesserungen der Umweltwirkung sehen die Befragten in folgenden Bereichen (siehe Tabelle 9):

Tabelle 9: Von Investitionen ausgehende Verbesserungen der Umweltwirkung

Art der Umweltwirkung (Mehrfachantworten möglich)	Anzahl der Nennungen (n=57)
Erhalt der Kulturlandschaft	29
Erhalt bzw. Verbesserung der Biodiversität auf Flächen	15
Erhöhung der Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger	14
Erhöhung der Energieeffizienz	9
Erhöhung der Wassereffizienz	2
Sonstige	3
keine Veränderungen	18

Quelle: Auswertung der Befragungsergebnisse

Unter den sonstigen Umweltwirkungen wurden die bessere Verteilung des Nährstoffeintrags (durch Kot), die Reduzierung von Transportwegen (CO₂-Ausstoß) durch regionalen Warenbezug und Vermarktung sowie die höhere Lagerkapazität von Futter genannt.

Von drei Betrieben, die keine Veränderung angaben, verwiesen aber zwei auf die Einführung der biologischen Wirtschaftsweise auf ihrem Betrieb, der indirekt verbesserte Umweltwirkungen hervorruft und ein Betrieb wies auf eine eingebaute Zisterne hin [Regenwassernutzung, Anm. d. Evaluatorsin].

Die Beiträge zum Erhalt und der Entwicklung des ländlichen Raums durch die geförderten Investitionen aus Sicht der Befragten sind in Tabelle 10 wiedergegeben.

Tabelle 10: Beitrag der Investitionen zum Erhalt und der Entwicklung des ländlichen Raums

Art des Beitrags für den ländlichen Raum (Mehrfachantworten möglich)	Anzahl der Nennungen (n=51)
Beitrag zur Nahversorgung	33
Beitrag zur touristischen Attraktivität der Region	32
Arbeitsplatzsicherung	14
Angebot von Dienstleistungen	2
Sonstiges	4

Quelle: Auswertung der Befragungsergebnisse

Einige der Befragten machten nähere Angaben dazu. Unter den Beiträgen der Nahversorgung sind insbesondere der Verkauf der erzeugten Produkte durch Hofläden, Hofautomaten und die regionale Fleischerzeugung zu verstehen. Der Beitrag zur touristischen Attraktivität der Region wird insbesondere in der Offenhaltung der Flächen gesehen, so dass die für den Tourismus attraktive Kulturlandschaft erhalten wird. Aber auch die Tierhaltung an sich und die regionalen Produkte werden laut den Befragten von Feriengästen geschätzt. Die Arbeitsplatzsicherung betrifft primär den

Stellenerhalt der Betriebsinhaberinnen und -inhaber, jedoch gab ein Betrieb auch die Schaffung von zwei „Minijobs“ an. Unter den sonstigen Angaben sind die Erhaltung gefährdeter Rinder², die Erhaltung der Landwirtschaft und die Attraktivität von Hühnerhaltungen für vor Ort ansässige Familien und Kindergartengruppen einzuordnen.

Schlussfolgerungen zu Auswirkungen auf die Umwelt und den ländlichen Raum

Die Auswirkung auf die Kulturlandschaft in Form der Offenhaltung ist durch die Beweidung bzw. Mahd durch Spezialmaschinen direkt nachvollziehbar und durch den Erhalt der Viehhaltung auch indirekt durch die weiterhin stattfindende Futterwerbung gesichert. Der Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität geht damit einher, da Wiesen und (Mäh-)Weiden mit ihrer speziellen Flora und Fauna erhalten bleiben und nicht verbuschen bzw. zu Sukzessionswald werden. Die größeren Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger, die in einigen der neugebauten Ställe enthalten sind, dienen dem Klima- und Wasserschutz. Die bessere Energieeffizienz kann sich auf verschiedene Aspekte beziehen, sowohl auf neuere Maschinen, auf kürzere Transportwege oder auf ein verbessertes Stallklima (bessere Entlüftung, Lichtverhältnisse etc.).

Die Auswirkungen der Investitionen auf den ländlichen Raum sind weniger abhängig von der Art der Investition als vielmehr von der betriebsindividuellen Ausrichtung. Ein geförderter Betrieb mit Direktvermarktung unterstützt die ländliche Nahversorgung, insbesondere wenn ein weiterer Betriebszweig wie die Legehennenhaltung mit der Investition gegründet wird. Ein Betrieb mit Ferienwohnungen bzw. mit hofeigener Gastronomie kann seine Produkte an die Feriengäste verkaufen und bietet mit einem ansprechenden, tiergerechten, modernen Stall ein attraktives Umfeld für Touristen und Einheimische gleichermaßen. Ein weiteres Feld für Dienstleistungen im ländlichen Raum bietet die Flächenpflege.

Die Arbeitsplatzsicherung ist in Verbindung mit dem Alter der Betriebsleitenden bzw. mit der Sicherung der Hofnachfolge zu sehen. Mehr als die Hälfte der Befragten war jünger als 50 Jahre alt, entsprechend lange können sie die Betriebe noch weiterführen. 25 der Befragten waren 50 Jahre oder älter, unter ihnen war in über der Hälfte der Fälle die Betriebsnachfolge noch nicht geklärt, in 12 Fällen stand die Investition in Verbindung mit der Hofnachfolge. Sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb sind Investitionen für Modernisierungen und effizientes Arbeiten wichtig, so dass der Betrieb und damit die Arbeitsplätze erhalten bleiben und für potenzielle Hofnachfolger attraktiv sind.

Weitere Arbeitsplätze können in den Hofläden, der hofeigenen Gastronomie und im Übernachtungstourismus entstehen, wenn auch eher in Teilzeit. Arbeitsplätze, die mit der Investition in Zusammenhang stehen, betreffen auch das regionale Handwerk und Maschinenhändler, die Aufträge durch die Bauvorhaben und Maschinenkäufe erhalten.

Der Tourismus spielt in der Maßnahme eine untergeordnete Rolle, aber der Erhalt der Kulturlandschaft dient direkt dem Erhalt der Attraktivität der Region, wie z.B. dem Schwarzwald als Wanderdestination. Damit ist die Maßnahme auch wichtig im Hinblick auf diesen Wirtschaftszweig in Baden-Württemberg.

² Damit ist vermutlich eine vom Aussterben bedrohte Rinderrasse gemeint (Anm. d. Evaluatorin).

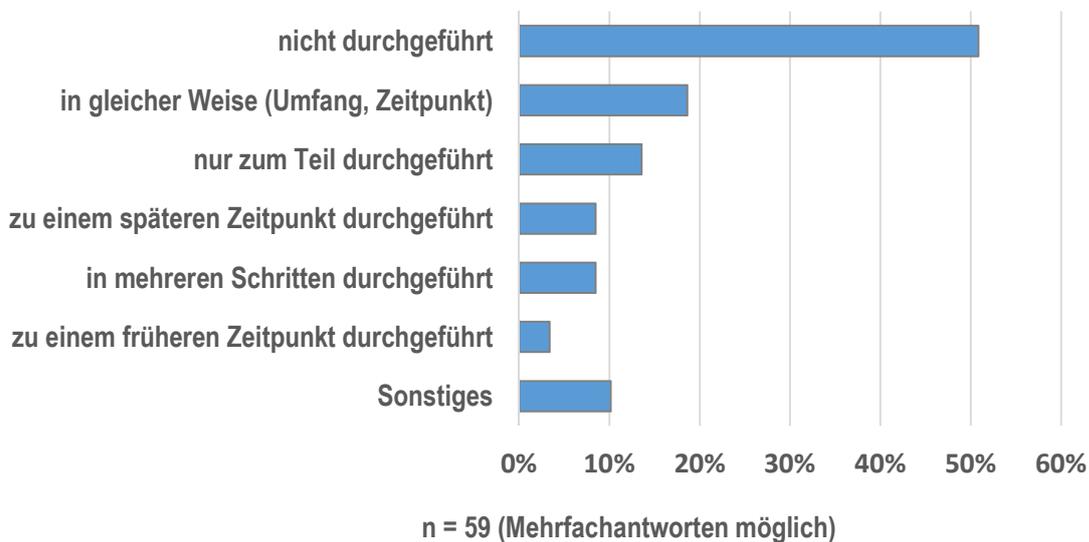
2.4 Fördertechnische Aspekte

Nachfolgend werden die Wirkung der Förderung auf das Investitionsverhalten und das Informationsangebot sowie die Umsetzung der Förderung aus Sicht der Befragten näher erläutert.

2.4.1 Wirkung der Förderung auf das Investitionsverhalten

Grundsätzlich stellt sich bei der Förderung durch die öffentliche Hand die Frage, inwiefern die Förderung eine Änderung im Investitionsverhalten der Begünstigten erzielt. Die Begünstigten wurden befragt, ob und wie sie die Investition ohne Förderung durchgeführt hätten. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Die Hälfte der Befragten hätte die Investition nicht durchgeführt, wenn die Förderung nicht gewährt worden wäre. Andere hätten die Investitionen nur teilweise (13,6%), später (8,5%) oder in mehreren Schritten (8,5%) durchgeführt. 18,6%, also fast ein Fünftel der Befragten, hätten ohne die Förderung in gleicher Weise investiert.

Abbildung 6: Durchführung der Investitionen ohne Förderung



Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

Unter Sonstiges wurde angegeben, dass ohne die Förderung

- der Betrieb aufgegeben und die Steillagen aufgeforstet worden wären (1x),
- die Landschaftspflege (1x) bzw. die Tierhaltung (1x) aufgegeben worden wäre,
- eine preiswertere Alternative gesucht worden wäre (Umbau des alten Anbindestalls (1x) bzw. billigere Lösung mit Abschlägen bei der Arbeitswirtschaft (1x)).
- zuerst die Heulagererweiterung gemacht worden wäre, der Stall aber erst im Rahmen der Beratung in der Planung ergänzt wurde.

Rückblickend würden 88,3% der Befragten die Investitionsförderung wieder beantragen, 6,7% allerdings nicht. Die Gründe, die für Letzteres angegeben wurden, sind:

- die hohen Anforderungen (Bürokratie) und die schlechte Beratung (1x),
- der Umfang der persönlichen Auskünfte (1x),

- die zwischenzeitliche Baukostensteigerung,
 - die die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens in Frage stellt (1x),
 - die durch die lange Bearbeitungszeit den Zuschuss anteilig zurückgehen lässt (1x).

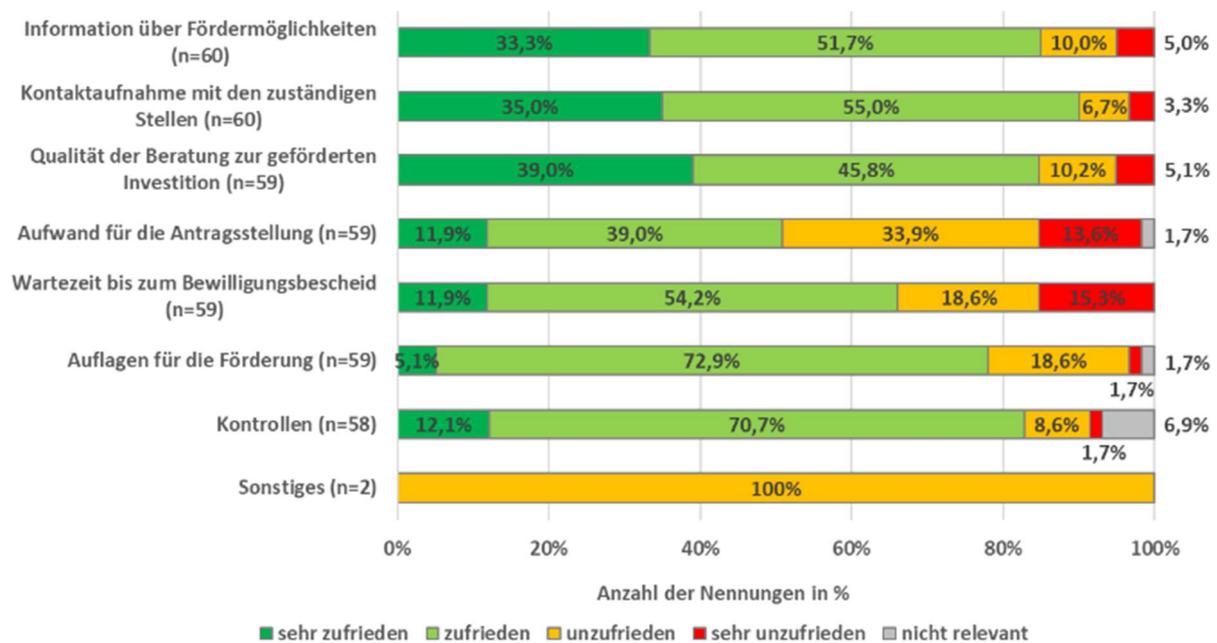
5,0% der Befragten gaben an, dass die nicht wüssten, ob sie die Investition noch einmal beantragen würden (Aufwand-Nutzen-Verhältnis bei der Umstellung von konventionellem Milchvieh auf Bio-Mutterkuhhaltung nicht günstig (1x), Investition sollte auch ohne Förderung und ohne den großen Aufwand möglich sein (1x)).

Schlussfolgerungen zum Investitionsverhalten

Die Wirkungen (siehe Kapitel 2.3) jener Förderfälle, die ohne die Förderung nicht durchgeführt worden wären, sind ausschließlich auf das Förderprogramm IKLB zurückzuführen, da die beschriebenen Auswirkungen sonst nicht eingetreten wären. Würden die Investitionen nur teilweise, später oder in mehreren Schritten durchgeführt werden, würde die Wirkung der Investition entsprechend schwächer ausfallen. Die Rückmeldungen, die ohne Förderung in gleicher Weise investiert hätten, sind hingegen als Mitnahmeeffekte zu bewerten. Hierbei ist allerdings relativierend zu beachten, dass den Betrieben durch die Förderung liquide Mittel zufließen, die dann möglicherweise für anderweitige Investitionen bzw. für das operationale Geschäft genutzt werden können.

2.4.2 Informationsangebot zur Förderung und Umsetzung der Förderung

In Abbildung 7 sind die Rückmeldungen der Befragten zu verschiedenen Aspekten des Fördervorgangs von der ersten Informationssuche bis zu den Kontrollen abgebildet. Während die Befragten mit den Informationen über Fördermöglichkeiten, der Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen, der Beratungsqualität wie auch mit den Kontrollen überwiegend (> 80%) zufrieden oder sogar sehr zufrieden waren, wurden die anderen Aspekte teilweise deutlich schlechter bewertet. Am schlechtesten bewerteten die Befragten den Aufwand für die Antragsstellung. 33,9% waren damit unzufrieden, 13,6% sogar sehr unzufrieden. Auch mit der Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid war gut ein Drittel der Befragten unzufrieden oder sehr unzufrieden. Die Auflagen für die Förderung wurden noch von ca. einem Fünftel schlecht bewertet. Unter Sonstigem wurde die Auszahlung der Förderung genannt sowie ein unverhältnismäßig hohes Betreuungshonorar (die Betreuung selbst wurde aber positiv bewertet). Die Beratungshonorare können im IKLB aber als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt und gefördert werden, sofern das maximal förderfähige Investitionsvolumen noch nicht ausgeschöpft ist.

Abbildung 7: Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten des Fördervorgangs

Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

Insgesamt haben 56 der 60 Befragten im Vorfeld der Förderung eine Beratung in Anspruch genommen. In Tabelle 11 werden die beratenden Einrichtungen genannt. Mit Abstand die häufigsten Beratungen führen die Landwirtschaftsämter durch.

Tabelle 11: Beratende Einrichtungen

beratende Einrichtung (Mehrfachantworten möglich)	Anzahl der Nennungen (n=56)
Landwirtschaftsamt	48
Beratungsdienst	12
Veranstaltungen	7
Bioland-Verband	2
externe Betreuung	2
Berufskollegen	1
Arbeitskreis	1

Quelle: Auswertung der Befragungsergebnisse

Von den vier Befragten, die keine Beratung in Anspruch nahmen, erläuterten drei ihre Gründe dafür. In zwei Fällen war den Investierenden bereits die Umsetzung bzw. die Amortisation der Investition klar (Erfahrungswerte für Laufstall vorhanden bzw. Absatzwege bei Eiervermarktung bereits geklärt). Im dritten Fall ist der Befragte selbst Agraringenieur und wurde durch ein Familienmitglied mit Erfahrungswerten zur Hühnerhaltung unterstützt.

Bei der Umsetzung der Investitionsmaßnahme wurden 80% der Befragten (n=60) durch externe Institutionen bzw. Personen begleitet. Von diesen 48 Befragten machten 40 weiterführende Angaben zu der begleitenden Stelle. Mit 28 Nennungen wurden am häufigsten auch hier Landwirtschaftsämter (bzw. Landratsamt, Regierungspräsidium) genannt, gefolgt von privatwirtschaftlichen

Beratungsdiensten und Baubetreuern (7x). Des Weiteren wurde die Verbandsberatung (teilweise ergänzend zu anderen) und nicht näher beschriebene Beratungen genannt. Zwei der Befragten gaben an, dass sie nur bedingt begleitet wurden.

Die Frage, ob die Unterstützung während des Förderverfahrens ausreichend war, wurde von 56 (n=59) der Befragten bejaht. Einer der drei Befragten, die die Frage verneinten, gab an, dass die Unterstützung zwar ausreichend aber nicht vollständig gewesen sei. Ein weiterer erwähnt eine „ausgebremste“ Beratung aufgrund des Mutterschutzes der Beraterin. Im dritten Fall wurden die kritischen Punkte in einer unklaren Zuständigkeit, einer mangelnden Unterstützung und einer zu langen Entwicklung gesehen (vom Erstgespräch bis Einzug fünf Jahre vergangen).

Es wurden noch einige zusätzliche Verbesserungsvorschläge von den Befragten genannt. So sollten:

- Vorabinformationen zu förderfähigen Gegenständen bereitstehen,
- eine bessere Beratung und Informationen über neue oder bestehende Förderungen für den Ökolandbau durch die Landwirtschaftsämter erbracht werden,
- die Bearbeitung der Anträge vereinfacht, beschleunigt und digitalisiert werden,
- Betreuungshonorare nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden, um organisatorische Eigenleistungen zu honorieren,
- die Ermittlung der Ausgleichsflächen direkter und schneller vorstattengehen, als über Artenschutz- und Ausgleichsgutachten, die wiederum von der Naturschutzverwaltung geprüft werden müssen,
- eine Förderung für besonders Tierwohl-unterstützende Maßnahmen eingeführt werden,
- eine stärkere Förderung für kleine Betriebe eingeführt werden,
- die maximale Fördersumme erhöht werden.

Schlussfolgerungen zum Förderablauf

Die größten Kritikpunkte betreffen die Antragstellung und die lange Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid. Ob aber Antragsanforderungen vereinfacht bzw. reduziert werden können, sollte in Absprache mit den entsprechenden Landwirtschaftsämtern bzw. den Regierungspräsidien erörtert werden.

Würde die Antragstellung bereits digitalisiert werden, könnte u.U. eine Verkürzung der Wartezeiten erreicht werden. Allerdings ist die personelle Ausstattung wahrscheinlich maßgebend für eine angemessene Wartezeit. Hier muss auch beachtet werden, dass bereits in den Schritten vor der Antragstellung, insbesondere bei der Baugenehmigung meist schon lange Wartezeiten von den Befragten in Kauf genommen werden müssen. Wenn dann auch der Bewilligungsbescheid noch sehr lange dauert, sind die Bauvorhaben zeitlich unkalkulierbar, da die bauausführenden Betriebe auch nicht kurzfristig beginnen. Geht der Bescheid spät im Jahr zu, kann u.U. wegen Schlechtwetterphasen erst im neuen Jahr mit den Bauten begonnen werden, insbesondere in höhergelegenen Regionen. Entsprechend muss hier darauf geachtet werden, dass die Personalausstattung sowohl in der Förderberatung als auch in den bearbeitenden Stellen bzw. der bewilligenden Stelle sowie in der Betreuung ausreichend ist. Auch fachlich sollte auf eine ständige Weiterbildung der Beraterinnen und Berater geachtet werden, so dass auch auf andere Fördermöglichkeiten im Rahmen von MEPL III oder auf andere Förderprogramme des Landes oder des Bundes (z.B. die Innovationsförderung) hingewiesen werden können.

3 Fazit

Das Ziel der schriftlichen Befragung war es, die direkten Wirkungen der geförderten Investitionen zu ermitteln und damit die Zielerreichung der Maßnahme zu überprüfen.

Basierend auf den Ergebnissen der Befragung hat das Förderprogramm IKLB deutliche, positive Auswirkungen insbesondere auf die Arbeitswirtschaft und das Tierwohl in kleinen Betrieben. Sie trägt zudem – wenn auch nur in geringerem Umfang - zur Verbesserung der Erlössituation bei. Entsprechend wird der Erhalt der kleinen Betriebe und mit ihnen die Flächenbewirtschaftung überwiegend in Grenzertragsregionen gesichert. Einhergehend damit wird die Offenhaltung und damit der Erhalt der Kulturlandschaft gemäß dem Maßnahmenziel unterstützt. Für die Betriebe selbst stehen insbesondere Arbeitserleichterungen und Veränderungen in der Tierhaltung im Vordergrund. Nicht nur für Haupterwerbsbetriebe sind Arbeitsvereinfachungen notwendig, sondern auch für die Nebenerwerbsbetriebe, die besonders durch diese Maßnahme angesprochen werden. Um ihre landwirtschaftliche Tätigkeit noch neben der hauptberuflichen Tätigkeit ausführen zu können, muss auch hier die Arbeitseffizienz erhöht werden.

Schwierig ist allerdings die Frage zu beantworten, inwieweit die Maßnahme flächendeckend einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leistet. Die Antragstellenden sind zumeist kleine Betriebe, mit dem Schwerpunkt in der Schwarzwaldregion. Aufgrund der Topografie handelt es sich daher oft um schwer bewirtschaftbare Flächen, die von niemandem sonst offengehalten werden. Damit ist der Nutzen nicht nur am absoluten Flächenumfang zu messen, sondern an der Wirkung auf das Landschaftsbild. Auf lokaler bzw. regionaler Basis kann die Offenhaltung von kleinen Flächen bereits zu einem vorteilhafteren Ortsbild beitragen, was sowohl auf Einheimische als auch auf Besucherinnen und Besucher positiv wirkt. Zudem können selbst auf kleinem Raum wertvolle Biotope durch die Offenhaltung erhalten werden.

Der Erhalt der Kulturlandschaft als übergeordnetes Ziel hängt zudem von verschiedenen Faktoren ab, u.a. auch von der Höhe der Ausgleichszulage, der Verbesserung der Einkommensdiversifizierung und der Förderung durch die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Eine maßnahmenübergeordnete Evaluierung wird im Rahmen von MEPL III stattfinden.

Basierend auf den Ergebnissen der Befragung in Bezug auf die Hangspezialmaschinen scheinen betriebsübergreifende bzw. Einsätze auf kommunaler Ebene zahlen- und flächenmäßig beschränkt zu sein. Andererseits werden bei der Beweidung teilweise neue Flächen in die Beweidung mitaufgenommen und insgesamt ein Fünftel der Befragten gab an, in der vertraglichen Landschaftspflege tätig zu sein.

Des Weiteren gibt es Fragestellungen und Zusammenhänge, die im Rahmen einer solchen Untersuchung nicht oder nur begrenzt untersucht werden können und daher auch nicht Gegenstand der Befragung waren. So werden die Wirkungen der Förderung auch von anderen externen Entwicklungen, wie z.B. der häufigen Trockenjahre, überlagert, so dass gerade im Erlösbereich oder bei der Entwicklung der Tierzahlen eine Verzerrung entstehen kann. Solche Aspekte können eher mit betrieblichen Fallbeispielen näher untersucht werden. Fragen zur langfristigen Sicherung der Bewirtschaftung sind ebenfalls nicht Thema dieser Untersuchung. Da im Förderprozess eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt wird und eine Zweckbindung von zwölf Jahren besteht, ist ein Erhalt über diesen Zeitraum ab Bewilligung weitestgehend garantiert. Für die Weiterführung

der Betriebe darüber hinaus sind andere Faktoren ausschlaggebend, wie die Regelung der Hofnachfolge oder die Steigerung der Resilienz der Betriebe gegenüber externen Faktoren.

4 Quellenverzeichnis

Infodienst LW 2022: <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderung+kleiner+landwirtschaftlicher+Betriebe> (zuletzt besucht: 28.07.2022)

Landwirtschaft BW 2021: https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/,Lde/3650826_3651462_5405915_5378885_5378985_5401010_5401481 (zuletzt besucht: 21.07.2022).

LGL Baden-Württemberg 2022: <https://www.lgl-bw.de/Produkte/Open-Data/> (zuletzt besucht am 08.08.2022).